

Vertretungskonzepte helfen Unterrichtsausfall zu vermeiden

Instrumente der Schulen zur Sicherung der Lernzeit ihrer Schülerinnen und Schüler

Alle profitieren von einer gut organisierten und nachhaltig angelegten Sicherung von Unterrichtszeit. In der öffentlichen Wahrnehmung hat das Thema »Unterrichtsausfall« einen hohen Stellenwert. Vertretungskonzepte helfen, den Kompetenzaufbau im Fachunterricht bei absehbaren und plötzlichen Abweichungen vom planmäßigen Unterricht fortzusetzen und Lernzeit zu sichern.

Annette Meyer

Wie hoch ist der Unterrichtsausfall?

Die Ergebnisse der Unterrichtsausfallstatistik des Landes NRW sind mit 2,4 Prozent (2011) mehr als 2 Prozent geringer als die Einschätzung des Bundesrechnungshofes. Der von Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern »gefühlte« Unterrichtsausfall liegt ebenfalls darüber.

In einem vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW daher in Auftrag gegebenen und dem Landtag zugeleiteten Gutachten zur Ermittlung des Unterrichtsausfalls heißt es, die Definitionen von Unterrichtsausfall seien in den Bundesländern uneinheitlich und eine valide Feststellung von Zahlen und Ursachen sei unrentabel. Stattdessen werden Investitionen in die Steigerung der Unterrichtsqualität empfohlen.

Über die genaue Höhe des Unterrichtsausfalls herrscht zwar weiter Unklarheit, über die Tatsache, dass die einzelne Schule verantwortlich mit diesem Thema umgehen muss, sicher nicht.

Sicherung von Lernzeit ist eine Leitungsaufgabe

Die Gesamtverantwortung für die planmäßige Erteilung von Unterricht insgesamt und für die damit in Zusammenhang stehenden Einzelfallentscheidungen trägt die Schulleitung (§ 59 Abs. 2 Nr. 4 Schulgesetz

NRW – SchulG –, § 20 Absatz 5 Allgemeine Dienstordnung – ADO –).

Die Allgemeine Dienstordnung bietet den Schulleitungen eine Reihe von Möglichkeiten, dieser nicht einfachen Aufgabe gerecht zu werden. So können sie – wie es in § 12 Absatz 4 ADO heißt – anordnen, dass ein Lehrer auch Vertretungsunterricht erteilt. Das gilt uneingeschränkt für den Umfang des stundenplanmäßigen Unterrichts, der wegen Abwesenheit der zu Unterrichtenden nicht erteilt werden kann (z.B. Abgangsklassen, Schulfahrten, Exkursionen, Berufspraktika) oder durch Abschlussprüfungen (z.B. Abiturprüfungen) vorzeitig endet (§ 13 Absatz 4 ADO).

Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die zur Verfügung stehenden Stunden auch noch zu erhöhen: Neben den 3 Stunden Vertretungsverpflichtung während der allgemeinen Unterrichtszeit der Schule im Monat ermöglicht § 13 Absatz 2 ADO die Überschreitung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl vorübergehend um bis zu 6 Stunden, bis zu 2 Wochen auch ohne die Zustimmung der Lehrkraft, verbunden mit der Verpflichtung, diese i.d.R. innerhalb des Schuljahres auszugleichen. Lehrkräfte können über ihre Pflichtstunden hinaus zu Mehrarbeit verpflichtet werden, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse (z.B. Fachlehrermangel) es

erfordern (§ 13 Absatz 5 ADO). Die Schulleitung muss bei ihren Entscheidungen die von der Lehrerkonferenz aufgestellten Grundsätze beachten.

Vertretungsunterricht gehört zum Berufsbild von Lehrkräften

Die meisten Lehrkräfte vertreten mit hohem persönlichen und fachlichen Einsatz Kolleginnen und Kollegen, weil sie wissen, dass Vertretungsaufgaben zu ihren Pflichten gehören und sehen dies als Teil ihrer Aufgaben, den es gut zu erfüllen gilt. Diese Dienstauffassung zu fördern ist Aufgabe der Schulleitung, sie muss dafür eintreten, sie gegebenenfalls einfordern: Guter Unterricht in Vertretung eines Kollegen oder einer Kollegin gehört zum Berufsbild.

Lehrerkonferenz entscheidet über Vertretungskonzept

Die Lehrerkonferenz entscheidet über Grundsätze für die Unterrichtsverteilung und die Aufstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen (§ 68 Abs. 3 SchulG). Sie beschließt allgemeine Grundsätze zur Nutzung der oben genannten Instrumente, sie kann die Nutzung dieser Instrumente aber nicht generell einschränken oder ausschließen.

Die Verantwortung des Schulleiters oder der Schulleiterin für die Erteilung des planmäßigen Unterrichts bleibt von der Existenz eines Vertretungskonzepts unberührt. Der allgemeine Hinweis auf »Lehrerunterhang« reicht nicht aus, um beispielsweise das sog. »Abhängen« und damit Unterrichtsausfall in den Nachmittagsstunden zur Regel zu machen.

Die Entscheidung, Unterrichtsstunden nicht zu vertreten und für

die Lernenden verloren zu geben, muss eine Einzelfallentscheidung der Schulleitung bleiben.

Dabei prüft sie zuerst die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten und beachtet in Abwägung besonderer personeller Gegebenheiten die Grundsätze des Vertretungskonzeptes.

Qualitätskriterien für das Vertretungskonzept

Auf der Basis der Indikatoren der Qualitätsanalyse (Qualitätsbereich 4 »Führung und Schulmanagement«) und des Referenzrahmens Schulqualität NRW lassen sich folgende Qualitätskriterien für das von dem Vertretungskonzept auflisten:

- Das Vertretungskonzept wurde in der Lehrerkonferenz beraten und beschlossen.
- Das Vertretungskonzept ist dokumentiert und allen Beteiligten bekannt.
- Die Einhaltung des Vertretungskonzeptes wird regelmäßig überprüft.
- Das Vertretungskonzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.
- In den schulinternen Curricula und in den Konferenzprotokollen finden sich Hinweise auf das Vertretungskonzept

Das Vertretungskonzept enthält Aussagen zu folgenden Aspekten:

- Ziele des Konzeptes
- Grundsätze des Vertretungsunterrichts
- Organisation des Vertretungsunterrichts
- Zuständigkeiten
- Sicherung der Fachlichkeit des Vertretungsunterrichts
- Dokumentation des Vertretungsunterrichts
- gleichmäßige Verteilung der Belastungen
- Festlegung von Formen selbstständigen Arbeitens
- Nutzung von Materialpools, Selbstlernzentren o.Ä.

Vertretungskonzept als Teil des Schulprogramms

Vertretungskonzepte sind im Jahr 2014 ganz selbstverständliche Instrumente der Schulen zur Sicherung von Lernzeit. Eine immer noch weitgehend aktuelle, differenzierte Darstellung zu den genannten Qualitätskriterien, einen umfassenden Maßnahmenkatalog und 17 gelungene Vertretungskonzepte finden sich in einer »Materialsammlung«, die das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 veröffentlicht hat.

Stundenplanänderungen gehören zum Schulalltag

In den weiterführenden Schulen war es bis vor 10 Jahren nicht unüblich, dass eine Unterrichtsverteilung und damit die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Jahres geschrieben wurden. Heute sind Stundenplanänderungen in größerem Umfang auch im laufenden Schuljahr eher die Regel als die Ausnahme: Angestellte Lehrkräfte gehen unabhängig von Halbjahresgrenzen in Rente, junge Mütter und Väter in Elternzeit. Lehramtskandidaten und -kandidatinnen müssen nicht selten zum Halbjahr in den Stundenplan hinein- oder herausgeplant werden. Die Anforderungen an die Lehrkräfte werden vielfältiger, die Möglichkeiten der beruflichen (z.B. Moderatoren- und Fachberater Tätigkeit, Fachleitung) und privaten (z.B. Sabbatjahr) Gestaltungsspielräume auch. Das ist gut so, denn die Fortbildung der Lehrkräfte, die zusätzliche Übernahme von außerschulischen Funktionen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern die Professionalisierung, die Gesundheit und die Arbeitsfreude.

Die Verfahrensvorgaben im Umgang mit den zentralen Prüfungen, besonders mit dem Zentralabitur, und die neuen Sprachprüfungen führen regelmäßig zu Abweichungen vom planmäßigen Unterricht durch die Abwesenheit von Lehrkräften

im Unterricht. Assessment-Center, Berufsbörsen, Betriebspraktika, Berufserkundungen etc. führen überall dort, wo Lehrer- und Lehrerinnen zur Aufsicht etc. eingesetzt werden, zu Abweichungen vom Stundenplan in nicht beteiligten Klassen und Kursen.

Die absehbare und kurzfristige Vertretungssituation, auch länger andauernde Stundenplanänderungen gehören zum Schulalltag. Damit wächst die Bedeutung eines »guten« Vertretungskonzeptes im Spannungsfeld zwischen dem Minimieren von Unterrichtsausfall, der Qualitätsverbesserung von Vertretungsunterricht und der gerechten und gleichmäßigen Belastung. Damit wächst ebenfalls die Notwendigkeit, das vorhandene Konzept zu überprüfen und auch die Qualität angemessen in den Blick zu nehmen:

Werden alle Möglichkeiten genutzt, durch die Bereitstellung von Zeit, Personal, Raum, Material, Aufgaben, Medien, Logistik, Controlling und Evaluation eine aufmerksame Beteiligung der Schülerinnen und Schüler und einen Kompetenzzuwachs auch in Zeiten der Abwesenheit einer bestimmten Fachlehrkraft zu ermöglichen?

Welchen Beitrag können Aufgabenfeldkoordinatoren und Fachkonferenzen leisten, durch Absprachen, Bereitstellung von Materialien und Aufgaben u.a. ihren Beitrag zum Kompetenzzuwachs auch in Zeiten der Abwesenheit einer bestimmten Fachlehrkraft zu ermöglichen?

Transparenz schafft Vertrauen

Eine Stunde ist nicht ausgefallen, wenn im Rahmen eines sinnvollen Konzeptes vertreten wurde und die Schüler und Schülerinnen aktiv ihre Kompetenzen im Fachunterricht erweitern konnten. Dies sollte den Schülerinnen und Schülern und Eltern immer wieder verdeutlicht werden.

Es liegt auch bei den Lehrkräften und den Schulleitungen, durch die Qualität des Vertretungsunterrichts und durch Informationen über das Vertretungskonzept darauf hinzuwirken, dass Vertretungsstunden auch »gefühl« nicht ausgefallen sind.

Der Schulleiter oder die Schulleiterin ist verpflichtet, der Schulkonferenz gegenüber einmal im Jahr Rechenschaft über die Unterrichtsversorgung und den erteilten Unterricht abzulegen (§ 59 Absatz 7 SchulG). Diese Verpflichtung kann auch als Chance zu Aufklärung ge-

nutzt werden: Sie bietet die Möglichkeit, die Faktoren, die zu Abweichungen von der Stundentafel und vom Stundenplan führten und führen, differenziert darzulegen. Die möglichen Maßnahmen der Schulleitung und das Vertretungskonzept können in ihrer Funktion vorgestellt und die tatsächlichen Maßnahmen der Schule aufgeführt werden. Ziel kann es sein, durch Information und Begriffsklarheit einen differenzierteren Umgang mit dem Begriff »Unterrichtsausfall« zu bewirken, den Blick für die Maßnahmen der Schule zu schärfen und die Unter-

richtsqualität in den Fokus zu nehmen.

Transparenz gegenüber Eltern und Schülerinnen und Schülern schafft Vertrauen in die Arbeit der Schule, Vertrauen darauf, dass sie ihre Möglichkeiten ausschöpft, die aktive Lernzeit der Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Die Schulleitung ist für die Sicherung der Lernzeit bei Abweichung vom planmäßigen Unterricht verantwortlich und muss dabei weit mehr berücksichtigen als die Rahmensetzungen eines Vertretungskonzeptes. Die unvollständige und nicht priorisierte Checkliste will dabei Denkanstöße geben:

Checkliste »Maßnahmen zur Sicherung von Zeit und Qualität«

- Nutzung aller zur Verfügung stehenden Stunden
 - von Lehrkräften, deren Klassen oder Kurse ohne sie an anderen Schulveranstaltungen teilnehmen
 - von Lehrkräften, deren Kurse und Klassen wegen Prüfungsvorbereitungen und Abschlüssen keine Unterricht mehr haben
- Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stunden
 - Vertretungsstunden
 - freiwillige Mehrarbeit
 - angeordnete Mehrarbeit
 - Aufstocken von Teilzeitverträgen
 - Vertretungsverträge für Elternzeiten
 - »Geld statt Stellen«
 - Nutzung von Lehrkräften, die arbeitsfähig sind, aber z. Zt. nicht mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommen dürfen, für Korrekturarbeiten, Vorbereitungsarbeiten, Organisationsaufgaben etc.
- (zeitweise) Senkung der benötigten Stunden
 - (zeitweises) Zusammenlegen von Kursen (oder Klassen)
 - (zeitweises) Mitbetreuen von Kursen (und Klassen)
- Verlagerung oder Blockung von Stundenkontingenten (Mehrarbeit)
 - innerhalb eines Quartals (z.B. Nach- oder Vorarbeiten von Stunden durch die zu einem anderen Zeitabschnitt absehbar abwesende Fachlehrkraft)
 - nach rechtzeitiger Information der Schülerinnen und Schüler und Eltern
- Nutzung der Architektur
 - Nutzung großer Räume für zwei Klassen oder zwei Kurse
- Nutzung von einsehbaren, gut zu beaufsichtigenden Arbeitsinseln in der Aula, Mensa, grünes Klassenzimmer etc.
- Einsatz von Personal und Qualifikation
 - Fachlehrkräfte
 - in der Klasse unterrichtende Lehrkräfte
 - fremde Lehrkräfte
 - Mitaufsicht
- Einsatz von Aufgaben, Material und Medien,
 - von der abwesenden Fachlehrkraft vorbereitet
 - von einer anderen Fachlehrkraft vorbereitet
 - von der Fachkonferenz vorbereitet
 - von einer anderen Fachkonferenz oder einer Arbeitsgruppe mit Bezug auf eine Querschnittsaufgabe, z.B. Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Methodenlernen, vorbereitet
- Organisation
 - einfach
 - für die Vertretungslehrkraft zeitsparend
 - den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern bekannt
- Transparenz der Beschlüsse
- Regelungen für alle
- regelmäßige Rechenschaftslegung gegenüber den Eltern über
 - Konzept
 - aktuelle Situation: Quantität und Qualität (Schwerpunkt)
- Absprachen und Beschlüsse zur Verteilung der Belastungen
- Abwägen und Festlegen von Rangfolgen und Prioritäten z.B.
 - Einsatz von Fachlehrkräften und Nichtfachlehrkräften
 - Vertretung oder Mitaufsicht
 - Zusammenlegen von Kursen oder Mehrarbeit

Literatur:

Die Literaturliste erhalten Sie über die Redaktion:
bbuescher@wolterskluwer.de.

Annette Meyer
Bezirksregierung
Arnsberg

Quellen:

Referenzrahmen Schulqualität NRW: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/referenzrahmen/referenzrahmen-schulqualitaet/entwurf-referenzrahmen.htm> Qualitäts-tabelle: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Qualitaetsanalyse/ Tableau/E_Tableau/4_Management/2_Unterrichtsorganisation/index.html.